

Betroffene von Menschenhandel – unsichtbar oder Träger*innen von Rechten?

Symposium, veranstaltet von der Plattform gegen Ausbeutung und Menschenhandel
und der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien
6. November 2018

Vom unsichtbaren Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

Erika ist Mitte 30 und ist in ärmlichen Verhältnissen – großteils in einem Kinderheim – aufgewachsen. Mit 17 lernte sie einen deutlich älteren Mann kennen, der ihr Geborgenheit vermittelte. Als er die Arbeit verlor, vermittelte er sie jedoch in die Prostitution. Erika war unglücklich, nahm es aber ihrem Partner zuliebe in Kauf. Über 10 Jahre lang verdiente sie in der Prostitution Geld, das ihr Partner für die Familie verwaltete. Sie bekam vier Kinder.

Als der Mann gewalttätig wurde und Erika schließlich nach Österreich in ein Bordell brachte, entdeckte sie, dass er mit seinem ältesten Sohn noch einige andere junge Frauen aus Heimen in Ungarn nach Österreich gebracht hatte, um sie in der Prostitution auszubeuten. Wenn sie nicht „gehorchten“, wurden sie geschlagen. Manchmal so sehr, dass sie ins Krankenhaus mussten. Die Polizei ermittelte, aber aus Angst sagten die Betroffenen aus, sie hätten mit dem Fahrrad einen Unfall gehabt oder wären über die Treppe gestürzt.

Als Erika im sechsten Schwangerschaftsmonat nicht mehr in der Prostitution arbeiten wollte, wurde sie von ihrem ehemaligen Partner so schwer mit einer Eisenstange geschlagen, dass sie eine Fehlgeburt erlitt. Erst dort vertraute sie sich der Polizei an.

Sexuelle Ausbeutung liegt gemäß den erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage zu § 104a StGB vor, „wenn eine Person sexuelle Leistungen erbringen oder für sexuelle Handlungen zur Verfügung stehen soll, die mit ihren vitalen Interessen nicht im Einklang stehen, also etwa dann, wenn einer Prostituierten ein über die Deckung der Grundbedürfnisse des täglichen Bedarfs hinausgehender „Löwenanteil“ an den Gegenleistungen ihrer Freier vorenthalten wird oder ihr bestimmte, vitale Interessen gefährdende Bedingungen für die Ausübung der Prostitution vorgeschrieben werden (vgl. § 216 Abs. 2 StGB).“

Sexuelle Ausbeutung kann aber auch im Rahmen von Ehehandel, in sogenannten „Scheinehen“, Pornografie oder in einer unter Zwang eingegangenen Geschlechtsgemeinschaft bzw. durch erzwungene Leihmutterschaft geschehen, aber auch innerhalb eines Arbeitsverhältnisses im Haushalt oder in der Pflege.

Der Großteil der in Österreich identifizierten Betroffenen von Menschenhandel wird zum Zweck der sexuellen Ausbeutung gehandelt. Überwiegend (weltweit 97 %) sind Frauen und Mädchen von diesem Bereich des Menschenhandels betroffen. Allerdings ist davon auszugehen, dass der Anteil von männlichen und transgender Personen, im Dunkelfeld höher liegt als bei 3%.

In Österreich wird die Zahl der Menschen in Prostitution auf 10.000 geschätzt, wovon ungefähr zwei Drittel registriert sind. Sie kommen zu 90 – 95 % aus dem Ausland um der Armut ihrer Heimatländer (besonders Rumänien, Bulgarien, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Nigeria und China) zu entkommen.

Die materieller Armut, fehlende Perspektiven – auch aufgrund mangelnder Schul- und Berufsausbildung und fehlender Zugang zum Arbeitsmarkt im Herkunfts- und Zielland erhöhen die Vulnerabilität und somit die Gefahr der sexuellen Ausbeutung ebenso, wie (familiäre) Gewaltbeziehungen, emotionale Abhängigkeiten in Eltern-Kind- oder Paarbeziehungen, aber auch körperliche oder seelische Beeinträchtigungen, sowie religiöse Überzeugungen (z.B. Juju oder Voodoo-Zauber).

Prostitution ist an sich wenig sichtbar und zugänglich, was die Identifizierung der Betroffenen von Menschenhandel noch schwieriger macht. Zudem werden sie oft von Personen aus ihrem (familiären) Umfeld ausgebeutet, sind eingeschüchtert oder traumatisiert. Vielen Betroffenen fällt es schwer anderen zu vertrauen, über ihre Situation zu sprechen oder sehen sich selbst nicht als Opfer.

Die Identifizierung von Menschenhandelsopfern kann auch in diesem Bereich nicht nur durch Polizei erfolgen. Das Vertrauen zur Polizei ist nämlich oft dadurch belastet, dass die Prostituierten zu ihr in der Regel nur im Zuge von Kontrollen Kontakt haben und dabei nicht selten auch Verwaltungsstrafen auferlegt bekommen.

Neben den bereits bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten, ist deshalb ein bundesweites, flächendeckendes und niederschwelliges Netz von Beratungsstellen und aufsuchender Sozialarbeit für Menschen in der Prostitution notwendig, aber auch Bewusstseinsbildung und Aufklärungsarbeit unter Kund*innen könnten dazu beitragen, dass Fälle von Ausbeutung früher erkannt werden und Betroffene zu ihren Rechten kommen.